

Regierungsratsbeschluss

vom 15. Januar 2019

Nr. 2019/10

Stiftung für die Geschichte der Schweizer in der Welt, 1292 Pregny: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Projekt «Familienarchiv Besenval: Digitalisierung, Erschliessung, Sicherung und Vermittlung»

1. Erwägungen

Die Stiftung für die Geschichte der Schweizer in der Welt, Pregny, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Projekt «Familienarchiv Besenval: Digitalisierung, Erschliessung, Sicherung und Vermittlung». Anfang der 1980er Jahre überliess Prinzessin Amédée de Broglie, geborene Beatrix de Faucigny-Lucinge, das Archiv der Familie Besenval der Stiftung für die Geschichte der Schweizer in der Welt im Château de Penthes in Genf. Das Archiv umfasst 34 Schachteln mit einem Umfang von rund 800 Dokumenten und enthält Unterlagen der Familie Besenval vom 17. bis zum Ende des 19. Jahrhunderts. Die Sammlung ist einzigartig in ihrer Gesamtheit. Über Generationen und Jahrhunderte hinweg gewährt sie Einblick in die Verhältnisse sowie die Beziehungen der Eidgenossenschaft zu Frankreich. Trotz der grossen Bedeutung für die Wissenschaft ist der Bestand unzureichend erschlossen und nicht archivgerecht verpackt. Gleichzeitig werden die Unikate häufig durch die Forschung benutzt. Diese Tatsachen führten zu einer übermässigen Beanspruchung der Originale und damit zu einer akuten Gefährdung. Die Fondation will deshalb den Bestand digitalisieren, erschliessen und konservatorisch optimal verpacken. Die Dokumente sollen über das Internet für die Öffentlichkeit recherchier- und einsehbar sein. Für diese Schritte werden insgesamt Fr. 140'000.00 benötigt.

2. Beschluss

- 2.1 Der Stiftung für die Geschichte der Schweiz in der Welt, Pregny, ist für die Digitalisierung, Erschliessung, Sicherung und Vermittlung des Familienarchivs der Familie Besenval ein Beitrag von insgesamt Fr. 20'000.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82514) wie folgt anzuweisen:
 - 2.4.1 Fr. 10'000.00 Projektbeitrag (1. Tranche), nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein;

- 2.4.2 Fr. 10'000.00 Projektbeitrag (2. Tranche), aufgrund eines Nachweises, dass die Datenbank für die Öffentlichkeit online zugänglich ist, und nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) 006699/rk

Amt für Kultur und Sport (10)

Stiftung für die Geschichte der Schweizer in der Welt, Château de Penthes, Rodolphe S. Imhoof,
18 chemin de l'Impératrice, 1292 Pregny